

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

24.11.1897 (No. 507)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 24. November.

№ 507.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Postkarte oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1897.

Ämtlicher Theil.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 15. November d. J. wurde Betriebsassistent Franz Hafertorn in Pforzheim unter Ernennung zum Betriebssekretär nach Karlsruhe versetzt.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Der neue Doppelwährungsfeldzug.

Mit der totalen Verschiebung der monetären Lage, wie sie infolge der Londoner Verhandlungen über die Gründung eines Doppelwährungsbundes, sowie infolge der entschiedenen Erklärung Indiens und des englischen Ministeriums gegen einen Doppelwährungsbund eingetreten ist, sollte wohl der alte Streit über die Doppelwährungslehre ein Ende haben. Aber es gibt Idologen, für die die praktischen Thatsachen kein Gewicht haben. So haben denn auch von den bimetalistischen Wortführern nur wenige klein beigegeben, die Mehrzahl hat sofort im Handumdrehen ihr bisheriges Feldgeschrei: „Nicht ohne England“ für das gegentheilige ausgetauscht.

Etwas vorsichtiger ist ihr Führer, Graf v. Mirbach. In dem „Deutschen Wochenblatt“ vom 18. d. M. sondirt er vorerst vorsichtig über die Auffassung des verschliffenen bimetalistischen Wagners. Dazu soll, wie in den Vereinigten Staaten, die Verquickung der Währungsfrage mit der Tariffrage dienen. Für das Ziel „einer positiven That zugunsten der internationalen Doppelwährung und thaktätiger, machtvoller Unterstützung für die so schwer geprüfte Landwirtschaft“ wäre nach Graf Mirbach die Parole auszugeben: „Die gesammte schaffende Arbeit gegen die großkapitalistischen Gläubiger der „Londoner City“; die alte Losung: „Nicht ohne England“ wird zum alten Eisen geworfen, die neue lautet: „Gegen England“.

Mit dieser Parolen hofft Graf Mirbach die wankenden Schaaeren wieder zu sammeln. Zunächst könnte der Feldzug mit einer Reichstagsinterpellation darüber eingeleitet werden, warum sich der Reichskanzler nicht energischer um die gute Sache bemüht hat. Danach käme vielleicht noch der alte Reichstag in die Lage, authentisch zu erklären, ob er mit dem Ersuchen, das er am 16. Februar 1895 an den Reichskanzler wegen einer „internationalen Regelung der Währungsfrage“ richtete, wirklich eine Bemühung in dem Sinne gemeint hat, wie er dann später von dem preussischen Herren- und Abgeordnetenhaus im Mai 1895 hineininterpretiert wurde. Hätte unser Reichskanzler, in Ausführung des Reichstagsbeschlusses vom 16. Februar 1895, sich wirklich für Vorschläge engagieren sollen, von denen die „Times“ erklärte, es müsse britischen Staatsmännern schwer gefallen sein, sie überhaupt ernst zu nehmen? Schon am 8. Februar 1896 hat der Reichskanzler die Erklärung abgegeben, daß die verbündeten Regierungen einstimmig den Reichstagsantrag abgelehnt hätten. Die Mirbach'sche Interpretation wird bei der heutigen Lage noch viel weniger Anklang finden.

Natürlich wollen die amerikanischen Bimetallisten, die in dem Feldzug für Bimetallismus immer die Sturmfront vorangetragen haben, sich in der „Mittlerlichkeit“ nicht übertrumpfen lassen. Wolcott, von dem die „New-Yorker Staatszeitung“ meint, daß er ein „dickes Fell“ haben müsse, äußert in seinem Bericht an McKinley, man dürfe trotz allem nicht die Hoffnung auf den schließlichen Erfolg der bimetalistischen Sache aufgeben; er will die Präliminärverhandlungen weiter führen, und zunächst wieder nach Paris gehen. Sein Bundesgenosse, Senator Chandler, spricht in einer öffentlichen Erklärung vom 12. d. Mts. aus: Die Wolcott'sche Mission habe für den amerikanischen Bimetallismus das erfreuliche Ergebnis gehabt, daß dadurch die Unausführbarkeit des internationalen Uebereinkommens dargelegt wurde; die Amerikaner werden nun einseitig für sich vorgehen, und Bryan, der Vorkämpfer der Silberfreunde, 1900 ins Kapitol einzuziehen; schon oft, wenn Amerika Ernst gezeigt, habe Großbritannien, wie z. B. erst wieder in der Venezuela-Frage, andere Saiten aufziehen müssen. Noch schwingvoller äußert sich R. P. Bland, einer der eifrigsten Silbermänner. Er variirt das von der „Republique Française“ gegebene Leitmotiv: „La justice et le droit“ (d. h. der Bimetallismus), „finissent toujours par triompher“ in der letzten Nummer der „North American Review“. „Die Silberfrage“, sagt Bland, „ist das alles überwuchernde Ausgangsziel unserer Politik. Denn sie bedeutet, daß die Regierung wiederum der Kontrolle des Volks über-

geben wird, daß sie nicht länger das bloße Instrument gewisser Klassen bildet, die sich auf Kosten des Volkes bereichern wollen.“ — Daß diese Phantasien einen ersten Hintergrund haben, nämlich die Aufreizung der Massenbegehrlichkeit, das beweist der ganze Verlauf der Herbstwahlen in New-York.

Politische Uebersicht.

* Mit einer im Höchsten Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gehaltenen Ansprache des Herrn Staatsministers wurde heute der badische Landtag eröffnet. Nach einer lebhaften Wahlbewegung treten die durch das Vertrauen ihrer Wähler in die Volksvertretung entsandten Abgeordneten an die Erfüllung der ihnen im Interesse der Allgemeinheit obliegenden Aufgaben heran. In diesem feierlichen Augenblicke entbietet ihnen Großherzog Friedrich seinen freundlichen Gruß und der Landesfürst gibt gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck, daß auch dieser Landtag „bei allseitiger, treuer Mitarbeit“ die Wohlfahrt des Landes fördern werde. Eine stattliche Reihe gesetzgeberischer Vorlagen kündigt die Ansprache des Herrn Staatsministers dem Landtag an. Auf dem Grunde einer alle Zweige der Staatswirtschaft gerecht umfassenden Finanzgebarung, gefördert durch die erfreuliche Hebung des deutschen Welthandels, haben sich die Wohlstandsverhältnisse im Großherzogthum fortwährend gebessert und so kann der Landtag im Gefühl voller Genugthuung über die verhältnismäßig recht günstige wirtschaftliche Lage des Staatsganzen an die sachliche Erledigung der Entwürfe herantreten, welche die Großherzogliche Regierung im Interesse des Landes ihm in der bevorstehenden Tagung zugehen lassen wird. Mögen die Stände, im Zeichen des Willkommgrußes, den ihnen der Landesherr entbietet, in „allseitiger treuer Mitarbeit an den wichtigen Aufgaben“, zu deren Lösung sie berufen sind, dem Lande erspriehliche Dienste leisten, auf daß nicht nur die materielle Wohlfahrt gefördert, sondern auch den geistigen Gütern der Allgemeinheit ihr Recht und die bürgerliche Eintracht allenthalben als oberstes Gesetz erkannt werde.

* Daß die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Kräfte manchen Sonderinteressen widerstreitet, wird für jeden Unbefangenen auf das Klarste dargethan durch die seit den ersten anbahnenden Schritten zur Schaffung des Ausschusses behufs Vorbereitung von Handelsverträgen zc. ohne Unterlaß sich wiederholenden Versuche, die Ausschußmitglieder gegen einander und die öffentliche Meinung als solche gegen den Ausschuß aufzuwickeln. Gewisse politische Richtungen fürchten von der Thätigkeit des Wirtschaftlichen Ausschusses das Anheben einer neuen Aera auf wirtschaftlichem Gebiete, die ihrer Herrlichkeit ein jähes Ende bereiten könnte. Die Einrichtung des Wirtschaftlichen Ausschusses entsprang der Erkenntnis, daß es im richtig und wohlverstandenen Interesse aller erwerbsthätigen Stände wie auch der Regierung liegt, im thätigsten engen wechselseitigen Einvernehmen Maßnahmen vorzubereiten, welche von tiefgehendem dauerndem Einfluß für die wirtschaftliche und handelspolitische Zukunft Deutschlands zu werden bestimmt sind. Es ist also eine eminent sachliche, nur von geeigneten Sachautoritäten zu lösende Aufgabe, die des selbstverständlichen nur als beratende Instanz gedachten Ausschusses harret. Eines Mehrgens bedarf es nicht, um das politische und wirtschaftliche Manöverschertum die in Rede stehende Institution als eine solche erkennen zu lassen, welche auf alle Weise diskreditirt werden muß. Zugegeben, daß seine publizistischen Vertreter das in ihrer Art und Weise ganz raffiniert bewerkstelligen, so glauben wir doch, daß die Urheber des Prestampies gegen den Wirtschaftlichen Ausschuß sich einer argen Selbsttäuschung hingeben, wenn sie meinen, ihr Spiel werde nicht durchsicht.

* Zur Beurtheilung der von den streikenden englischen Maschinenbauarbeitern gestellten Forderung des Achtstundentages ist ein Vergleich mit der Arbeitszeit in den amerikanischen Maschinenfabriken nicht ohne actuelles Interesse. Die bekannte Schiffs- und Maschinenbauanstalt von Cramp, welche viele Aufträge für die Kriegsmarine der Vereinigten Staaten erhält und u. a. auch zwei der schnellsten amerikanischen Ozeandampfer, die „St. Paul“ und die „St. Louis“, herstellt, beschäftigt, wenn im vollen Betriebe, an 6000 Mann. Die Arbeitszeit dauert von 7 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags und von 12 Uhr 45 Min. bis 6 Uhr Nachmittags, Samstag nur bis 1/2 5 Uhr Nachmittags, durchschnittlich also 10 Stunden. In den Baldwin Lokomotivwerken, der größten Lokomotivfabrik der Welt, sind mehr als 5000 Mann beschäftigt, bei einer Jahreserzeugung von über 900 Lokomotiven. Der Arbeitstag dauert von 7 bis 12 Uhr Vormittags und von 1 bis 6 Uhr Nachmittags. Dies sind nur zwei der

allerbedeutendsten Beispiele. Außerdem ist zu bemerken, daß die in der amerikanischen Maschinenbauindustrie durchschnittlich übliche zehnstündige Arbeitszeit unter klimatischen Bedingungen innegehalten wird, die sich wesentlich ungünstiger als die europäischen stellen.

* Die Aufgabe der Finanzkontrollkommission bildet noch immer ein ständiges Thema der Diskussion in den griechischen Blättern. Im allgemeinen äußert die Athener Presse über diesen Gegenstand viel zu optimistische Ansichten und gibt sich dießbezüglich gerne Illusionen hin, aber man bequemet auch von Zeit zu Zeit den weitstehenden pessimistischen Auffassungen, indem das eine oder das andere Journal mit plötzlichen Umschwünge der Meinung in der erwartenden Finanzkontrolle eine Verdrehung der Souveränitätsrechte Griechenlands erblickt. Diese entgegengeetzten Ausführungen stützen sich hauptsächlich auf tendenziöse Nachrichten, die hinsichtlich des erwähnten Gegenstandes von Paris oder von London verbreitet werden. Wie uns von unterrichteter Seite aus Athen geschrieben wird, glaubt man in dortigen Regierungskreisen, daß die Kontrollkommission in nicht allzu langer Zeit, wahrscheinlich noch vor Ablauf dieses Jahres, mit der Realisirung zu einer Einigung hinsichtlich ihrer Staatseinnahmen gelangen werde, welche für den Dienst der Kriegsschuldensanleihe und der alten Staatsschulden verwendet werden sollen. Hauptsächlich dieser speziellen Staatseinnahmen wird auch der Finanzkommission das Recht einer wirksamen Kontrolle und Einmischung zustehen, da andernfalls die Wirksamkeit der Kommission illusorisch wäre. Darüber hinaus werde jedoch die Kontrollkommission keinerlei Recht der Ueberwachung besitzen und die griechische Regierung bezüglich aller übrigen Staatseinnahmen volle Aktionsfreiheit beibehalten.

Aus Württemberg.

Stuttgart, 23. November.

(Die Böblinger Landtagswahl. — Die Verfassungfrage. — Verein der Korporationsbeamten.)

Die Landtagswahl im Oberamt Böblingen hat, wie die Wahl im Jahr 1895, zu einer Stichwahl geführt. Der seitherige demokratische Abgeordnete, Rektor Hartmann, hat gegen damals etwa 400 Stimmen verloren, die zum größten Theil an die Sozialdemokratie übergingen. Diese hat den bedeutenden Sprung von 418 auf 734 Stimmen gemacht und damit beinahe die Deutsche Partei erreicht, deren Kandidat, Gerichtsnotar Mayer aus Stuttgart, es nur auf 753 Stimmen brachte. Rechnet man aber zu diesen die 1000 Stimmen hinzu, die der konservative Kandidat Färbermeister Schärer, erhielt, so kommt mit einer kleinen Steigerung dieselbe Ziffer heraus, die 1895 der gewöhnliche Kandidat beider Parteien erhielt. Unter diesen Umständen wäre es besser gewesen, die Deutsche Partei wäre gleich für den konservativen Kandidaten eingetreten, der den großen Vortheil hatte, bezirks-eingesessen zu sein. Im übrigen konnte die Wahl unmöglich das werden, wofür sie die „Württemb. Volksztg.“ am Tag vor der Entscheidung in unkluger Siegeszuversicht gestempelt hatte: eine Probe der Stimmung der Wählerschaft über die „neue Aera“. Dazu sind die Verhältnisse noch nicht gereift genug. Sodann aber hat sich, abgesehen von einer etwas zu lärmenden Agitation, die gemäßigten Parteien selten gut bekommt, wiederum die 1892 herbeigeführte Gleichheit des deutschparteilichen mit dem volksparteilichen Programm für die Deutsche Partei sehr hinderlich erwiesen. Nicht nur, daß die Volkspartei Herr Mayer nachsagte, er habe sein Programm von dem ihrigen abgeschrieben (thatsächlich ging es in einigen Punkten sogar weiter), sondern die Deutsche Partei gerieth auch in eine widerspruchsvolle Stellung. Ihre Redner hatten der Volkspartei zu gleicher Zeit den Vorwurf zu machen, sie sei zu gemäßig und devot, und sie pflege einen unheilvollen Radikalismus. Das muß die Wähler nothwendig verwirren. Der Hauptgrund der geringen Stimmzahl ist aber zweifellos in dem Umstand zu suchen, daß der deutschparteiliche Kandidat nicht bezirks-eingesessen war.

Die Verfassungskommission hat vor einigen Tagen ihre Beratungen abgeschlossen, ohne daß sie die Regierung zu denselben zugezogen hätte. Man ist daher über die Stellung der Regierung, wie der Ersten Kammer zu den unstrittenen Punkten noch im gleichen Dunkel wie vorher. Deren Stellung aber ist für das Schicksal der Verfassungsrevision entscheidend in den zwei Punkten, in denen sich bei den nicht-privilegirten Elementen der Abgeordnetenversammlung (bzw. der genannten Kommission) im wesentlichen die Uebereinstimmung ergeben hat, sie für unannehmbar zu erklären: Erweiterung des Budgetrechts der Ersten Kammer und Ernennung neuer erblicher (Adels-)Mitglieder in dieselbe. Innerhalb der Abgeordnetenversammlung selbst scheint nach den Ergebnissen der Kommission die Abschaffung oder Beibehaltung der Stichwahlen als einziger Panacee unter den entscheidenden Parteien übrig zu bleiben.

Mit zwei Beilagen.

Der Verein der württembergischen Korporationsbeamten hatte auf gestern eine außerordentliche Landesversammlung nach Stuttgart einberufen, um unmittelbar vor dem Zusammentritt der Ständeversammlung ihren geharnischten Protest gegen das Ortsvorstehergesetz zu erneuern und an den Gerechtigkeitsinn der Kammer zu appellieren. Die Forderungen der ungemein zahlreichen Versammlung stufen sich dreifach ab: 1. überhaupt keine bruchstückweise, sondern eine einheitliche und umfassende Reform der Gemeindeverwaltung, diese aber nicht vor Durchführung des Bürgerlichen Gesetzbuches. 2. Wenn das nicht zu erreichen ist, keine rückwirkende Kraft des neuen Gesetzes auf die im Amt befindlichen Ortsvorsteher. Sollte aber diese Rückwirkung doch beschlossen werden, 3. jedenfalls volle Entschädigung der nicht wieder gewählten Ortsvorsteher. Die Reserate erstatteten die Oberbürgermeister von Egingen und Ulm.

„Frivoles Treiben.“

In einem mit vorstehender Ueberschrift versehenen Artikel hatte die Richter'sche „Freisinnige Zeitung“ kürzlich denjenigen, welche für eine vernünftige Erweiterung und Wiederinstandsetzung unserer Marine eintreten, den Vorwurf gemacht, sie hätten „in den letzten Wochen in Bezug auf alle tatsächlichen Verhältnisse unwahre Dinge und unberechtigte Vorstellungen verbreitet“. Unter dem, was das genannte Organ jobann seinerseits als wahre Dinge darstellt, befindet sich unter anderen gleichwertigen auch die folgende Behauptung, welche den Zweck verfolgte, nachzuweisen, es fehle überhaupt an Seeoffizieren, um auch nur die vorhandenen Schiffe zu besetzen, — es war die Besetzung des Kreuzers IV. Klasse „Geier“ als Beispiel genannt — also sei eine „überfüllte Flottenvermehrung“ verfehlt. Die Zeitung sagte hierbei wörtlich:

„In dem Indienststellungsplan der Flotte von 1892 wurde es als Ziel der Entwicklung für die nächsten fünf Jahre hingestellt, die Zahl der Seeoffiziere bis auf 841 zu erhöhen. Entsprechend diesem Plan sind denn auch in den neuen Etat für 1897/98 wiederum 35 neue Seeoffizierstellen seitens des Reichstags bewilligt worden. Es fehlen aber an diesem Plan noch gegenwärtig 116 Stellen. Die Regierung aber hat es unterlassen, diese im Reichstag zu fordern, aus dem einfachen Grunde, weil, wie es in den Etatsanlagen heißt, „mehr als 35 Stellen zur Zeit nicht besetzt werden können“. Also beim besten Willen ist die Marineverwaltung in Ermangelung von Offiziersaspiranten ganz und gar außer Stande, auch nur die nach dem Plan von 1892 erforderlichen Offiziere zu beschaffen.“

Dem gegenüber ist folgendes — der Wahrheit entsprechend — festzustellen:

1. Es ist unwar, daß der Kreuzer „Geier“ nicht in Dienst gestellt werden könne, weil es an Offizieren fehle. Wir haben augenblicklich 300 Seeoffiziere in Dienststellen am Lande. Natürlich hat jeder derselben seinen regulären Dienst, aber wenn es, einer Schiffsentsendung wegen, nötig ist, können aus jenen 300 an Land verwendeten Offizieren die sechs Offiziere zur „Geier“-Besatzung jederzeit entnommen werden; ihr Landdienst wird dann einfach, wie bei jeder anderen Vertretung wegen Urlaub, Krankheit oder dergl. von anderen der verbleibenden 294 Offiziere mit versehen.

2. Es ist eine Entstellung, zu sagen, daß die „Marineverwaltung ganz und gar außer Stande sei, auch nur die nach dem Plan von 1892 erforderlichen Offiziere zu beschaffen“. Wer dies behauptet, und die amtlichen Materialien kennt, stellt mit jenen Worten eine wesentlich falsche Behauptung auf. Denn

a) In dem Indienststellungsplan von 1892 handelt es sich um den Mobilmachungsbedarf an Offizieren nicht um den Friedensbedarf.

b) In dem Plan von 1892 steht nirgends, daß die Zahl der Seeoffiziere in den nächsten fünf Jahren auf 841 zu erhöhen sei wie die „Freis. Ztg.“ schreibt, sondern dies solle allmählich geschehen.

c) Es fehlen augenblicklich nicht 116 Stellen wie die „Freis. Ztg.“ schreibt, sondern 56, und diese fehlen auch nur für den Mobilmachungsfall. Der Istbestand

an Seeoffizieren für den Mobilmachungsfall ist augenblicklich 785. Seit 1892 ist nun eine so große Zahl von Steuerleuten des Beurlaubtenstandes geschaffen, daß von diesen durch die geeigneten jederzeit die fehlenden Offizierstellen besetzt werden können.

d) Auch die Behauptung, daß es an Offiziersaspiranten fehlt, ist falsch; denn es wird jährlich, wie in den weitesten Kreisen bekannt, ein bedeutender Prozentsatz der sich zum Eintritt Meldenden zurückgewiesen.

Diese ganze Beweisführung der „Freis. Ztg.“ ist also, wie die vorstehenden unbestreitbar richtigen Thatfachen darthun, von Grund aus falsch.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 23. November.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing gestern Abend in Schloß Baden den Minister von Brauer. Der Minister nahm dann mit seiner Gemahlin an der Abendtafel theil.

Heute Vormittag 10 Uhr reisten Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin nach Freiburg, um daselbst einige Tage zu verweilen. Mittags traf der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Staatsminister von Bülow aus Rom in Baden-Baden ein und stieg im Großherzoglichen Schloße ab. Nachmittags kam auch der Minister von Brauer wieder nach Schloß Baden.

Morgen, Mittwoch, erwarten die Höchsten Herrschaften den Besuch Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Fürstin Marie zu Leiningen, Schwester Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Nachdem Herr Wilbur S. Glaz zum Konjul der Vereinigten Staaten von Amerika in Rehl und Herr Theodor Krüger zum Vicekonjul daselbst ernannt worden ist, wurde denselben das zur Ausübung der bezüglichen Funktionen erforderliche Equipage ertheilt.

** Der heutige Schnellzug 4 stieß auf Station Kirchheim b. H. auf einen behufs der Ueberholung vom östlichen auf das westliche Fahrgeleis zurückkehrenden Güterzug, wobei eine erhebliche Materialbeschädigung eintrat und leider auch ein Reisender, wenn auch nicht erheblich, verletzt wurde. Die beiden Gleise wurden hierdurch gesperrt und mußten die durchgehenden Schnellzüge über Graben-Schweningen umgeleitet werden, während bei den Personenzügen ein Umsteigen in Kirchheim stattfand.

Als Ursache des Vorkommnisses ist bis jetzt festgestellt, daß das Personal des Zugs 4 das Stationsignal wegen des außergewöhnlich dichten Nebels nicht rechtzeitig erkennen konnte, und so den Zug vor dem „Halt“ gebietenden Signal nicht mehr zum Stillstand brachte.

** Der Trajektverkehr Bingerbrück-Rüdesheim ist wegen niederen Wasserstandes bis aus Weiteres eingestellt. Die durch das Hochwasser im Juli d. J. entstandene Unterbrechung der Eisenbahnstrecke Aulsee-Obertraun (Salzammergut) wird voraussichtlich bis in den Sommer 1898 dauern. Auf der Strecke Bodenbach-Teisfen und dem Elbmischlagplatz Teisfen-Bodenbach ist der Gesamtverkehr wieder aufgenommen.

P. (Ausfertigung der Zollbegleitscheine I.) Nach einer an die Handelskammer gelangten Zuschrift der Generaldirektion der Groß- und Staatsbahnen kann künftig auch bei den Zollbegleitscheinen I zu Eisenbahngütern die Beschriftung eines bestimmten Begleitscheines in dem Begleitscheine unterlassen werden. In diesem Falle bleibt es der Eisenbahn überlassen, das Gut nebst Begleitschein einem von ihr zu wählenden Zollamte vorzuführen. Sofern ein besonderes Interesse an der Vornahme der Zollabfertigung bei einem bestimmten Zollamte nicht vorliegt, empfiehlt es sich, von der Beschriftung des Begleitscheines zu verzichten.

Charakter des Keuchhustens zu sprechen scheint, indem durch das viele Schwitzen im Dampfbad die giftigen Stoffe ausgeschieden werden. Unterstützen kann man das Schwitzen noch durch reichliches Theertrinken. In zweiter Reihe sind sehr zu empfehlen recht warme Vollbäder von mindestens 20 Grad, 10 bis 15 Minuten Dauer und nachheriger kühler Uebergießung oder Douche. Jeden Morgen und jeden Abend nehme man eine Ganzwaschung mit Wasser von 20 Grad vor, wobei man von den Füßen anfangend zu Bauch, Brust, Rücken und Armen übergeht. Beim Abtrocknen darf man nicht feucht bleiben, sonst werden durch den Nervenreiz Hustenstöße hervorgerufen. Man reibe mit der Hand mehr über das ungelagerte Trocentuch, als mit dem Tuche über die Haut. Bäder und Waschungen dürfen nur in einem erwärmten Zimmer vorgenommen werden.

Durch regelrechte, pünktliche Befolgung dieser bewährten Maßnahmen wird man die Qualen und Leiden der kleinen Patienten bedeutend lindern und die Krankheitsdauer meist abkürzen. Stellen sich freilich irgend welche bedenkliche Anzeichen, wie Fieber, ein, so muß natürlich sofort ein Arzt zugezogen werden, um lebensgefährliche Neben- und Nachkrankheiten zu verhüten.

Feuifleton.

Rachdruck verboten.

Behandlung und Verhütung des Keuchhustens.

Von Dr. Hans Fröhlich.

Die ziemlich plötzlich eingetretene rauhe Witterung im Herbst scheint, wie man fast allenthalben liest und hört, ein bedeutendes Umschlagreifen einer mehr qualenden als lebensgefährlichen Krankheit herbeigeführt zu haben, nämlich des Keuchhustens (Stichhusten, blauer Husten). Denn, obgleich derselbe das ganze Jahr hindurch hier und da aufzutreten pflegt, so ist doch in der kalten Jahreszeit seine Verbreitung — wie die aller Krankheiten der Respirationorgane — größer und der Verlauf schwerer als in der wärmeren. Namentlich wenn im Herbst die kalte Witterung plötzlich einsetzt und viele Kinder von zu besorgten Müttern fast stets im Zimmer gehalten werden, so daß sie nun mit einem Male aus der frischen, kräftigenden Herbstluft in das trockene, ungehörige Zimmerklima kommen, dann werden die Athmungsorgane sehr leicht verweicht und viel empfänglicher für alle Schädlichkeiten. Ob nun dabei zur Erzeugung des Keuchhustens bestimmte Krankheitserreger im Spiele sind, d. h. ob der Keuchhusten eine Infektionskrankheit ist oder nicht, wollen wir hier nicht näher untersuchen. Die meisten ärztlichen Autoritäten neigen dieser Ansicht zu, jedoch gibt es auch noch viele bedeutende Gegner derselben. Einen unanfechtbaren Beweis dafür hat die medizinische Wissenschaft bisher nicht erbringen können. Daher kommt es wohl auch, daß man mit der medikamentösen Behandlung dieser Krankheit noch arg im Dunkeln tappt: es gibt zur Stunde kein spezifisches Heilmittel gegen Keuchhusten. Viele Eltern ziehen denn auch bei normalem Verlaufe der Krankheit gar nicht den Arzt zu Rathe, sondern trösten sich mit dem Volksproverbe: wenn man gar nichts braucht, hält der Husten dreimal sechs Wochen an, kommt aber alle Tage der Arzt, dann dauert er zweimal neun Wochen. Jedoch hat die hygienische Praxis zahlreiche Maßregeln ausfindig gemacht, welche die furchtbaren Qualen der Leidenden in der That mildern, den Krankheitsprozeß abkürzen, oder bei einem epidemischen

Auftreten des Keuchhustens die noch nicht davon Befallenen vor einer Ansteckung in der Regel bewahren.

In guter Jahreszeit, wo die Kinder beständig in frischer Luft sein können, wird die Krankheit bekanntlich meist „spielen auf der Straße“ durchgemacht. Dies beweist zur Genüge, daß die Hauptursache für den Patienten der stete Aufenthalt in guter Luft ist. Daher schreibt man auch allgemein einer Luftveränderung eintritt ein so großen, heilsamen Erfolg zu, welcher aber nur dann eintreten kann, wenn man mit der Stadtluft auch das städtische Stubenleben gegen ein freiluftleben eintauscht. Beim Keuchhusten ist vor allem die übergroße mütterliche Fürsicht vor jedem kleinen Ästchen draußen zu bannen. Es ist ein großer Fehler, die Patienten dauernd in das Zimmer oder gar in das Bett zu verwahren. Im Krankenzimmer selbst darf die Luft nicht etwa, wie vielfach üblich, durch wohlriechende Räucherkerzen oder durch Sprengen von Karbolsäure, Kreosot u. dgl. „verbessert“ werden. Schledchte Luft kann einzig und allein durch Zuführung guter äußerer Luft verbessert werden. Thut man in schmutziges Wasser einen schönen Herbststoss, so erscheint es zwar dem Auge schön, aber in Wirklichkeit sind doch noch die schlechten Bestandtheile darin; diese können nur durch Erneuerung des Wassers beseitigt werden. So verhält es sich auch mit der Zimmerluft. Räucherwerk täuscht wohl unseren Geruchssinn über die übeln Bestandtheile der Luft hinweg, verdeckt die Schädlichkeiten, aber beseitigt sie nicht. Bedeutende Aerzte, wie Oppolzer, Meyner, Sauter, haben gerade durch ununterbrochene Lüftung im Krankenzimmer die erfreulichsten Erfolge bei Keuchhusten erzielt. Das Krankenzimmer muß möglichst geräumig und sonnig sein; es soll täglich ausgewaschen und der Kranke so lange aus demselben entfernt werden, bis der Fußboden ganz trocken ist. Die Nahrung sei reizlos oder kräftig. Ei, Fleischsuppen und etwas milde, nicht zu starke Weine sollen den Patienten bei Kräften erhalten. Besondere Sorgfalt ist auf regelmäßigen Stuhlgang zu legen und derselbe nöthigenfalls durch Klistire herbeizuführen.

Zur Erleichterung der Hustenstöße und zur Abkürzung des Krankheitsverlaufes trägt meist sehr viel eine rationelle Wasserbehandlung bei; und zwar sind hier hauptsächlich Dampfäder von günstigem Erfolge, eine Erfahrung, die für den infektiösen

gungsaumes im Begleitscheine abzusehen, da dann die Eisenbahn verpflichtet ist, das Gut auf demjenigen Wege zu befördern, welcher nach den veröffentlichten Tarifen den billigsten Frachtsatz und die günstigsten Transportbedingungen darbietet.

* (Kunstnotiz.) Den vielen Freunden des unlängst verstorbenen hiesigen Malers Frhr. v. Lürche im, Major a. D., wird die Mittheilung willkommen sein, daß eine Sammlung seiner Werke, bestehend in etwa 50 Aquarellen und Delgemälden, für einige Zeit im hiesigen Kunstverein, und zwar Kaiserstraße 122, ausgestellt ist.

* (Althalsahn.) Nach dem uns zugegangenen Fahrplan der neuen Althalsbahn, die wie bereits mitgetheilt, am 1. Dezember in Betrieb gesetzt wird, verkehren in der Richtung Karlsruhe-Ettlingen täglich 13 Züge, von denen der erste Morgens 5 Uhr 40 Minuten, der letzte Abends 10 Uhr 20 Minuten in Karlsruhe-Weßplatz abgeht, ebenso viele in der Richtung Ettlingen-Karlsruhe. Der erste geht in Ettlingen-Holzshof Morgens 5 Uhr 3 Minuten, der letzte Abends 9 Uhr 38 Minuten ab.

* Heidelberg, 22. Nov. Die Universität beging heute den Geburtstag ihres Wiederherstellers, weiland Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Karl Friedrich, mit dem üblichen Festakt in der großen Aula. Die Festrede hielt, lt. „Heidelb. Ztg.“, Herr Professor Geh. Hofrath Meyer, und zwar über ein sehr zeitgemäßes Thema: Die Einführung und Ausbildung des allgemeinen Stimmrechts. Die Entwicklung des Stimmrechts in England, Frankreich, Belgien und Deutschland-Preußen wurde in Betracht gezogen und zum Schluß der Aufrechterhaltung des allgemeinen Stimmrechts in Deutschland das Wort geredet, aber dem Wahlrecht die Wahlpflicht gegenübergestellt. Aus der Chronik der Universität ist zu erwähnen, daß die Frequenz im vorigen Sommersemester 1230 immatrikulirte Studierende, die Gesamtsumme 1322 Hörer betrug. Inzwischen sind 555 Exmatrikel ertheilt worden, 406 Stübrende (mit Einschluß der noch Angemeldeten) wurden immatrikulirt, so daß sich die bisher in einem Wintersemester noch nicht erreichte Zahl von 1081 immatrikulirten Studierenden ergibt. Die Gesamtsumme der Hörer beträgt 1198 gegen 1115 im vorigen Wintersemester. Von den weiteren Mittheilungen ist zu erwähnen, daß die Sternwarte im nächsten Sommersemester feierlich eingeweiht werden soll. Für ein neues Bibliothekgebäude von Herrn Oberbibliothekar Zangemeister und Oberaudirektor Durm Pläne entworfen, die die Zustimmung des engeren Senats gefunden haben. Hoffentlich werde der Bau bis zur Jahreshauptfeier der Wiederherstellung der Universität (1903) fertig sein. Auch die Errichtung eines Landgerichts trete in greifbare Nähe; im nächsten Staatsbudget würden die Mittel zum Erwerb eines Bauplatzes dafür angefordert werden. Den Schluß des Festaktes bildete die Verkündigung der Preise. Nur zwei Arbeiten sind eingelaufen: beide wurden prämiirt. Für die medizinische erhielt deren Verfasser, cand. Med. Dr. Franz Müller auch noch die 300 M. aus der Uebersetzung. Verfasser der historischen ist stud. jur. und hist. Paul Pfd.

* Bruchsal, 22. Nov. Bei der durch die Stadtverordneten vorgenommenen Stadtrathswahl gingen sechs von der nationalliberalen Partei vorgeschlagene Männer und einer aus dem Centrum hervor.

* Rehl, 22. Nov. Mit der Eröffnung der neuen festen Rheinbrücke wird die alte Schiffsbrücke, laut „R. Wbl.“, außer Dienst gestellt und damit ein Wahrzeichen schwinden, welches die frühesten Vergangenheit Rehl's mit der Gegenwart verband und nun dem Bedürfnisse der Zeit, deren Gestaltung größere Anforderungen an die Verkehrsmittel stellt, weichen muß. Manchen Hochingen war diese alte Brücke unterworfen durch Ebbe und Springfluth oder durch Eisgang und in früheren Zeiten, wenn sogar dieses Verbindungsmitglied getrennt werden mußte und die beiderseitigen Uferbewohner sich grollend gegenüberstanden. Eine neue Zeit ist angebrochen und die Grenz-nachbarn sind jetzt durch stärkere Kräfte verbunden an Stelle des alten Holzbaues, der nun nach langen Dienstjahren zur Ruhe gestellt wird.

W. Rehl, 23. Nov. Die neue Rheinbrücke bei Rehl wurde heute Mittag um 12 Uhr dem Verkehr übergeben.

* Freiburg, 22. Nov. Bei der dritten und letzten Immatrikulation zeichneten sich ein: 5 Theologen, 9 Juristen, 18 Mediziner und 11 Philosophen. Zum Wintersemester 1897/98 haben sich insgesammt eingeschrieben: 78 Theologen, 64 Juristen, 96 Mediziner und 65 Philosophen.

* Freiburg, 22. Nov. Eine Besprechung der Waisenrichter der größeren Städte Badens fand gestern im Gasthaus zum „Storch“ statt, der Mitte Dezember in Baden eine weitere folgen soll. Ist über den Zweck der Besprechung etwas Näheres auch nicht bekannt, so darf doch nach der „Freib. Ztg.“ vermutet werden, daß sie eine gegenseitige Annäherung und Vereinigung zur Wahrung der Standesinteressen zum Gegenstand hatte.

— Donaueschingen, 22. Nov. Seine Durchlaucht der Fürst zu Fürstenberg reiste heute mit der Fürstlichen Familie nach Beaune an der Riviera ab, um dort während der

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Das zweite Künstlerkonzert im Museumsaal.

S. Die Konzertsaison stellt gegenwärtig in höchster Blüthe, Orchesterkonzerte, Klavierabende, Kammermusikaufführungen und Streichensemblen sind sich in buntem Wechsel gefolgt und stehen noch in größerer Anzahl bevor, und da ist es denn wohl erklärlich, daß das Interesse für den einzelnen Konzertabend nicht mehr so groß sein kann, wie Herrn von Bose dasselbe ganz zu Beginn der Saison für das erste der von ihm veranstalteten Künstlerkonzerte entgegengebracht worden war. Immerhin hatte sich auch zu dem zweiten Künstlerkonzerte am Montag Abend eine recht stattliche Anzahl von wahrhaft musikalisch begabten und musiklebenden Hörern eingefunden, um einen weltbekannten Kunstveteranen, Professor Dr. Karl Reinecke aus Leipzig, theils neuerdings willkommen zu heißen — theils ihm in seiner Doppelleienschaft als feinsinniger Klavierinterpret und als lie-

Wintermonate zu verweilen. Das Befinden des Fürsten, dessen Unfall am 24. September d. J. weithin die wärmste Theilnahme nach erhielt, ist in stetiger Besserung geblieben. Die Darmwunde ist vollkommen geheilt, der ursprüngliche Blutverlust im wesentlichen ersetzt und der Kräftezustand durchaus befriedigend. Indessen haben es die behandelnden Aerzte für geboten erachtet, Seiner Durchlaucht zur ungeführten Vollendung der Reconvaleszenz einen Winteraufenthalt im Süden dringend anzupfehlen. Der Fürst wird deshalb für jetzt nicht im Stande sein, von hier aus, wie er beabsichtigte, an den bevorstehenden Verhandlungen der Ersten Kammer in Karlsruhe theilzunehmen.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 23. Nov. Erste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 24. November 1897, Nachmittags 4 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Bildung der provisorischen Abtheilungen.
3. Wahlprüfungen und B. Richterstattung darüber.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Berlin**, 23. Nov. Der „Reichsanzeiger“ meldet die Ernennung des Staatssekretärs v. Bülow zum Bundesratsbevollmächtigten.

* **Kiel**, 23. Nov. Seine Majestät der Kaiser besuchte heute Vormittag in Begleitung des Prinzen Heinrich, des kommandirenden Admirals v. Knorr, der Kommodore Admiral Staatssekretär Tirpitz und v. Senden-Vibrant und des Oberbefehlshabers Kapitän z. S. v. Ahlefeld die kaiserliche Werft und besichtigte den Kreuzer „Fürst Bismarck“ sowie die Anlagen für das neue Trockendock. Der russische Kreuzer „Bladimir Monomach“ ist durch den Kaiser Wilhelm-Kanal nach Cherbourg abgegangen.

* **Kiel**, 23. Nov. Bei der Tafel im Kasino traf Seine Majestät der Kaiser auf die Freundschaft zwischen Deutschland und Rußland. Der russische Kommandant dankte in englischer Sprache mit einem Hoch auf das deutsche Kaiserhaus und das deutsche Volk. Später besuchte der Kaiser den „Bladimir Monomach“ und lud die russischen Offiziere zur Tafel.

* **Braunschweig**, 23. Nov. Das Herzogliche Konsistorium hat in einem Erlass die Geistlichen und die Lehrer Braunschweigs aufgefordert, sofort aus den vaterländischen (welfischen) Vereinigungen auszutreten.

* **Paris**, 23. Nov. Dem „Figaro“ zufolge äußerte ein in Berlin lebender Militärattaché einer ausländischen Macht: Im Falle Dreifus handelt es sich weder um einen Verrath, noch um Spioniren, sondern lediglich um einen Schwindler, der aus Gewinnlust die fraglichen Schriftstücke herstellte und der französischen Regierung verkaufte. Der „Figaro“ meldet entgegen umlaufenden Gerüchten, daß das Aktenmaterial Scheurer-Kelner's keinen anderen Offizier, als den Grafen G. S. e. h. a. z. v. befaßt.

* **Rom**, 23. Nov. Die hiesigen Blätter bringen dem Botschafter v. Bülow bei seinem Schiden aus Rom lebhafteste Sympathieausdrücke dar. Die „Opinione“ schließt ihren Artikel mit folgenden Worten: „Die herzlichsten Wünsche der Italiener begleiten den hervorragenden Staatsmann auf seiner glänzenden Laufbahn, in der er berufen ist, seinem Vaterlande und der Sache des Friedens viele neue und große Dienste zu leisten. Die wärmsten Wünsche begleiten ihn auf seiner Fahrt nach Deutschland.“

* **Madrid**, 23. Nov. Der gestrige Ministerrath gab der Autonomievorlage für Cuba und Portorico seine Zustimmung, vertagte aber die Verhandlung über die Zollfrage auf heute. — Ihre Majestät die Königin wird am Mittwoch die Aufhebung des über Barcelona verhängten Belagerungszustandes proklamiren.

* **Barcelona**, 23. Nov. General Wehler ist heute

hier eingetroffen. Die zu seinen Ehren veranstalteten Kundgebungen verliefen unter geringer Theilnahme.

* **Athen**, 23. Nov. Der Antrag von zehn thessalischen Deputirten auf Vertagung der Beratung des Antrages, betreffend die Einsetzung einer Untersuchungskommission über die Vorgänge im Kriege wurde mit 77 gegen 58 Stimmen abgelehnt. Bei der Abstimmung über den Antrag selbst wurde die Sitzung wegen Beschlußunfähigkeit aufgehoben. Delphos enthielt sich der Abstimmung. Die Arbeiten der Session werden wahrscheinlich vertagt. Die Abstimmung wurde lebhaft besprochen. Man erwartet die Entscheidung Seiner Majestät des Königs für heute. Man versichert, das Ministerium werde alle Mittel erschöpfen, ehe es zur Auflösung der Kammer schreiten werde. Mehrere Parteiführer erklärten auf Befragen, sie befürchteten, die jetzige Kammer könne nichts thun. Der frühere Ministerpräsident Kalli erklärte, alle diese Erörterungen seien zu nichts nütze.

* **Konstantinopel**, 23. Nov. Es bestätigt sich, daß in der gestrigen Botschafterkonferenz die Kretafrage erörtert wurde. In der gestrigen Sitzung der Bevollmächtigten zu den Friedensverhandlungen wurde der Vertragsentwurf soweit gefördert, daß nur noch § 11 zu erledigen bleibt. — Nach Theffalien sind 80 Militärärzte abgegangen.

* **Canea**, 23. Nov. Die deutsche Botschaft hat das Oberkommando verständigt, daß ein deutsches Panzergeschiff eine Ersatztruppe für die abgeholt Truppenabtheilung nach Canea bringen wird.

* **Mexico**, 23. Nov. Wegen Theilnahme an der am 19. September d. J. im hiesigen Polizeigefängniß erfolgten Ermordung des Joaquin Arroyo, der Laß zuvor ein Attentat gegen den Präsidenten Diaz verübt hatte, waren 13 Polizeibeamte verhaftet worden. Zehn von diesen sind nunmehr zum Tode, einer zu elf Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Zwei wurden freigesprochen.

Verschiedenes.

* **Leipzig**, 23. Nov. (Telegr.) Nach dem „Leipz. Tagebl.“ tritt Reichsgerichtsrath S. Englein zu Neujahr in den Ruhestand.

* **Koblenz**, 23. Nov. (Telegr.) Die Maschine des Schnellzugs Nr. 95 Frankfurt—Koblenz entgleite auf freier Strecke zwischen Salzig und Boppard. Beide Gleise sind gesperrt; verletzt wurde Niemand.

* **Cuneo** (Birmont), 23. Nov. (Telegr.) Zwei italienische Jagdabweiser trafen auf einem Spürgange nach Wilderern im Tale von Ponte Bernardi in der Nähe von Vinadis auf vier französische Wildschützen, die im Hühnerjagdrevier jagten. Wie die Aufseher behaupten, wurden sie auf ihren Anruf von den Wilderern mit Gewehren bedroht. Thatsache ist, daß zwei Franzosen erschossen und einer verwundet und festgenommen wurde. Der vierte flüchtete über die Grenze. Die beiden Jagdabweiser wurden später verhaftet. Der Staatsanwalt und ein Karabinierihauptmann begaben sich zur Einleitung der Untersuchung nach Cuneo.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hydr. v. 23. Nov. 1897.
Die Bertheilung des Luftdruckes ist noch die gleiche, wie am Vortag, indem eine Depression über Island einem Mittelmeerbecken bedeckenden barometrischen Maximum gegenüberliegt; bis zur deutschen Ostküste herab herrscht deshalb noch unruhiges Regewetter, während es im Binnenlande meist heiter und neblig ist. Da das Ortsbarometer sehr rasch fällt, so scheint die Depression ihren Wirkungsbereich weiter südwärts auszudehnen, es ist deshalb Zunahme der Bewölkung und für spätere Niederschlag zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. Richt.	Windst. in m.	Wind Richt.	Stimm- bedeck.
November						
22. Nachts 9 U.	766.4	4.2	5.6	90	NE	heiter
22. Morgs. 7 U.	764.4	0.4	4.6	98	E	bedeckt 1)
23. Mittags 2 U.	762.5	2.8	5.4	96	SEW	„ 1)

1) Nebel.
Höchste Temperatur am 22. Nov. 10.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 0.3.
Niederschlagsmenge des 22. Nov. 0.0 mm.
Wasserstand des Rheins. Magau, 23. Nov.: 2.92 m. gefallen 0.4 cm.

fach durch lebhafteren Beifall ausgezeichnet wurde. An letzter Stelle des Programms spielten Herr Dr. Reinecke und Herr von Hofe an zwei Klavieren die von ersterem komponirten „Wilderer der Sibirien“, drei prächtig gesetzte Konzerte, die in meisterhafter Wiederholung ebenso sehr durch ihre liebenswürdige melodische Erfindung, als durch ihre südländische lebendige Rhythmi festhalten. Einen besonderen Reiz übte das ganz entzückende Cavatino „Neapolitanischer Mandolinenspieler“ aus. Mit vielem herzlichem Beifall und mehrmaligem Hervorrufe der beiden Vortragenden wurde auch diese thatächlich zündende Schlussnummer beantwortet.

S. Die Deppe'sche Lehre des Klavierpiels.

erklärt und erläutert von Elisabeth Caland. Stuttgart, Verlag der Eber'schen Hof-Buchhandlung. Dies der Titel eines jüngst publizirten Büchleins, das um aller darin enthaltenen thatächlich werthvollen Anregungen willen den Klavierpielenden Lesern und Leserinnen unseres Blattes beifens empfohlen sein möge. Es ist allgemein bekannt, daß der im Jahr 1828 zu Altdorf im Detmoldischen geborene und 1890 zu Pyrmont verstorbene Ludwig Deppe, der seine künstlerische Ausbildung gleich Johannes Brahms dem trefflichen Eduard Marxen in Hamburg verdankte, während mehrerer Jahre die schließlichen Musikfeste geleitet hat und 1887 bis 1889 vom Grafen Hochberg auch mit einem Hofkapellmeisteramte an der Kgl. Oper zu Berlin betraut worden war. Ueber diese Art der künstlerischen Betätigung Deppe's lauten die Urtheile sehr verschieden, während seiner in der musikalischen Welt weniger bekannt gewordenen Wirksamkeit als Pädagoge viele einmüthige Anerkennung und begeistertes Lob gezollt worden ist. Während der Jahre 1857 bis 1890 hat Deppe theils in Hamburg, theils in Berlin unangesehnt Klavierunterricht erteilt und wie sehr er gerade in der Verbrüderung des Schwerpunktes seines ganzen künstlerischen Schaffens erblickt haben mag, das ist ebensoviele aus seiner letzten Fortschrittsarbeit, die ihn zu seiner in mancher Hinsicht eigenartigen Methode hat gelangen lassen. Da Deppe selbst es verabsäumt hat, seine Methode durch Niederschrift und Druck der Welt und Nachwelt bekannt zu geben, so sind alle von Schülern Deppe's herrührenden Schilberungen seiner Lehrweise — und so auch Elisabeth Caland's klare

Telegraphische Kursberichte

vom 23. November 1897

Krankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 300 $\frac{1}{2}$, Staatsbahn 254 $\frac{1}{2}$, Lombard. 71 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$, Portugiesen 21.40, Egypter 107.90, An. am. 103.60, Disconto-Kommandit 199.—, Gotthardaktien 147.70, 6 $\frac{1}{2}$, Meritaner 93.40, 5 $\frac{1}{2}$, Meritaner 23.30, Ottomanbank 117.70, Türkenloose 36.20, Italiener 93.70. Tendenz: still.

Krankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 163.77, Wechsel London 203.45, Paris 80.76, Wien 169.75, Italien 76.82, Privatbank 4 $\frac{1}{2}$, Napoleons 16.16, 4 $\frac{1}{2}$, Deutsche Reichsanleihe 102.75 3 $\frac{1}{2}$, Deutsche Reichsanleihe 97.10, 4 $\frac{1}{2}$, Preuß. Konsole 102.85, 3 $\frac{1}{2}$, Baden in Gold. 100.25, 3 $\frac{1}{2}$, Baden in R. 100.70, 3 $\frac{1}{2}$, Baden in M. 101.95, 3 $\frac{1}{2}$, Baden in R. 96.50, 4 $\frac{1}{2}$, Monopolgriech. 36.50, 5 $\frac{1}{2}$, Italiener 93.70, Oesterr. Goldrente 104.15, Oest. Silberrente 86.75, Oest. Poole v. 1860 126.70, Portug. 31.75, Neue 4 $\frac{1}{2}$, Russen 66.50, 4 $\frac{1}{2}$, Serben 63.60, Spanien 60.80, 2 Aktienloose 36.20, 1 $\frac{1}{2}$, Türkei D. —, 4 $\frac{1}{2}$, Ungarn 103.50, Ungarische Kronenrente 100.40, 5 $\frac{1}{2}$, Argentinier 74.50, 6 $\frac{1}{2}$, Chinesen von 1896 100.60, 6 $\frac{1}{2}$, Mexikaner 93.50, 5 $\frac{1}{2}$, Mexik. —, 3 $\frac{1}{2}$, Mexik. 23.35, Berl. Handelsgesellsch. 171.80, Darmst. Bank 155.70, Deutsche Bank 205.10, Dresdener Bank 156.40, Badische Bank 120.50, Rhein. Kreditbank (alte) 133.20, Rhein. Kreditb. (neue) —, Rhein. Hypothekbank (alte), 172.—, Rhein. Hypothekbank (neue) —, Pfälz. Hypothekbank 165 $\frac{1}{2}$, Oesterr. Länderb. 187.—, Wiener Bankverein 216 $\frac{1}{2}$, Banque Ottomane 117.50, Hessische Ludwigsbahn —, Elbthalaktien 224 $\frac{1}{2}$, Schweizer Centralbahn 137.80, Schweizer Nordostbahn 107.10, Schweizer Union 77.80, Jura-Simplon 85.60, Mittelmeerbahn 97.70, Meridional 135.80, Badische Zuckerfabrik 58.40, Harr. 186.70, Nordb. Lloyd 103.05, Hamburg—America 111.—, Britischer Maschinenfabrik 259.80, Karlsruher Maschinenf. 192.50, (2 $\frac{1}{2}$ Ubr.) Kreditaktien 300 $\frac{1}{2}$, Disconto-Kommandit 198.90, Staatsbahn 283 $\frac{1}{2}$, Lombarden 71 $\frac{1}{2}$. Tendenz: still.

Krankfurt. (Kurse von 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.) Kreditaktien 300 $\frac{1}{2}$, Disconto-Kommandit 199.—, Staatsbahn 283 $\frac{1}{2}$, Lombarden 71 $\frac{1}{2}$. Tendenz: still.

Krankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 300 $\frac{1}{2}$, Disconto-Kommandit 199.—, Staatsbahn 283 $\frac{1}{2}$, Lombarden 71.—, Gelsenkirchen —, Harpener —, Türkenloose —, Portugiesen —, 6 $\frac{1}{2}$, Meritaner —, Jura Simplon 85.40, Laurahütte —, Axtolener 93.80. Tendenz: still.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 222.30, Disconto-Kommandit 198.80, Deutsche Bank 205.10, Berliner Handelsges. 171.70, Bochumer Gußst. 195.30, Laurahütte 173.30, Harpener 187.—, Dortmund 94.—. Tendenz: ruhig.

Berlin. (Schlußk.) 4 $\frac{1}{2}$, Reichsanl. 102.80 Br., 3 $\frac{1}{2}$, Reichsanl. 97.— G., 4 $\frac{1}{2}$, Preuß. Konsole 102.80, Oesterr. Kredit 222.50, Disconto Kommandit 198.90, Dresdener Bank 156.60, Nationalbank für Deutschland 149.60, Bochumer Gußstahl 195.30, Gelsenkirchen Bergwert 185.20, Laurahütte 174.—, Harpener 186.70, Dortmund 94.10, Ber. Köln-Wöthm. Zuckerfabrik 239.—, Deutsch. Metallwarenfabrik 358.70, Hamburg—Americ. Voadet. —, Kanada-Pacifik 75.20 Privatdisconto 4 $\frac{1}{2}$.

Tendenz: In trüger Stimmung eröffnend. Vorkalmarkt anfangs ziemlich behauptet. Später Banken und Montan nachgebend. Schweizerbahnen gebessert auf gestrigen Abendverkehr in Frankfurt. Sonst ohne Anregung. Export schwankend bei sehr stillen Geschäft. Schluß behauptet.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Disconto-Kommandit 198.90, Deutsche Bank 205.—, Dortmund 94.20, Bochumer 195.20.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 354.75, Staatsbahn. 335.70, Lombarden 79.70, Marknoten 58.85, 4 $\frac{1}{2}$, Ung. 122.35, Papierrente 102.40, Oesterr. Kronenrente 102.30, Länderbank 221.—, Ugar. Kronenrente 100.—. Tendenz: still.

Paris. (Anfangskurse.) 3 $\frac{1}{2}$, Rente 103.85, Spanien 60 $\frac{1}{2}$, Türkei 22.10, 3 $\frac{1}{2}$, Italiener 93.37, Banque Ottomane 589.—, Rio Tinto 621.—. Tendenz: —.

Paris. (Schlußkurse.) 3 $\frac{1}{2}$, Rente 103.65, 3 $\frac{1}{2}$, Portugiesen 20 $\frac{1}{2}$, Spanien 61.—, Türkei 22.17, Banque Ottomane 591.—, Rio Tinto 621.—, Banque de Paris 868.—, Italiener 95.52, Debeers 729.—, Robinson 208.—. Tendenz: fest.

London. (Südafrika. Minen.) Debeers 28 $\frac{1}{2}$, Chartered 3 $\frac{1}{2}$, Goldfields 4 $\frac{1}{2}$, Randfontein 2.—, Eastrand 4 $\frac{1}{2}$.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Foulard-Seide 95 Pf. bis Mk. 5.85 per Meter — japanische, chinesische etc. in den neuesten Dessins und Farben, sowie schwarze, weiße und farbige **Seidenstoffe** von 75 Pf. bis Mk. 16.65 per Meter — in den modernsten Geweben, Farben u. Dessins. An Private porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend.

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k u k. Hofl.) Zürich.

BOVRIL Fleisch in flüssiger Form ist unübertroffen für die Herstellung von Suppen, Saucen etc. Kein frisches Fleisch für die Suppe erforderlich. Bovril allein genügt.

und einnehmende Darstellung gewiß mit Freuden zu begrüßen. Die ersten Mittheilungen über Deppe's Unterricht drangen zu Anfang der achtziger Jahre in die allgemeine Oeffentlichkeit. Mit Amy Fay, eine junge klavier-eifrige Amerikanerin, schickte er diese Zeit in einer unter dem Gesamtstitel „Musikstudien in Deutschland“ publizirten Folge interessant geschriebener Briefe, wie sie von Taufsig zu Kullak, von Kullak zu Liszt und von diesem schließlich zu Deppe gekommen sei und wie ihr dieser als Lehrer am meisten zugefagt und genügt habe. Diesen in deutscher Uebersetzung bei Robert Oppenheimer in Berlin veröffentlichten Briefen folgten alsbald zwei Monographien, in denen die charakteristischen Merkmale der Deppe'schen Lehre deutlicher aufgedeckt wurden: Frederic Carl-Steiniger's „Die Lehre des einheitlichen Kunstmittels beim Klavierpiel“ (Berlin, Raabe und Rathow) und Hermann Klose's „Die Deppe'sche Lehre des Klavierpiels“ (Hamburg, G. E. Rolke). In ersterer streng wissenschaftlich gehaltenen Arbeit, die, ohne Deppe's Namen zu erwähnen, doch unverkennbar von der Deppe'schen Lehre ausgeht, wird die Richtigkeit und Nothwendigkeit der auch von Deppe geforderten rotirenden Gelenkbewegungen anatomisch erklärt und physikalisch begründet, während in Klose's direkt auf Deppe bezugnehmender Schrift schon mehr praktisch-technische und ästhetische Momente der Lehre erläutert werden. Mehr als diese vorgenannten Essays bringt aber uns Elisabeth Caland's Arbeit ein klares Bild der Deppe'schen Lehre, welche vor allen Dingen dahin zielt, den für das Spiel erforderlichen Kraftaufwand durchweg nicht nur durch die Muskeln der Hand und des Unterarmes zu bestreiten, sondern Rücken- und Oberarmmuskeln mit in Anspruch zu nehmen, die Hand selbst durch den Arm tragen zu lassen, so daß sie leicht wie eine Feder sei, und jede Bewegung der Muskeln so zu gestalten, daß der Wohlklang des durch freien beherrschten Fall“ und nicht durch Anschlag“ erzeugten Tones sich jederzeit als die natürliche Folge einer schönen Bewegung erweist. Näheres über diese Schönheit — und vor allen Dingen immer wieder Schönheit erstrebenden Lehre mögen die verehrlichen Leser in dem mit einem Bildniß Ludwig Deppe's und mit einigen auf Hand- und Armhaltung bezüglichen Illustrationen geschmückten Bändchen selbst nachlesen, das gewiß in weitesten Kreisen einen lebhaften, wenn auch nicht allenthalben widerspruchsfreien Interesse begegnen wird.

Todesanzeige.
Mannheim. Heute früh verschied nach schwerem Leiden unser lieber Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater,
Herr Joseph Böhm,
 im Alter von 73 Jahren.
 Mannheim und Karlsruhe, 22. November 1897.
 Julie Böhm, geb. Kley.
 Jos. A. Böhm.
 Dr. Franz Böhm und Frau Luise
 geb. Fießer und Kind.
 Dr. Karl Böhm.

Aussatzsünden!
 Warnende Beispiele zu Aueg und frommen der deutschen Schuljugend und zur Ersparrung vieler roter Tinte, gesammelt von **Dr. Theodor Matthias,** n. erl. Lehrer a. Hgl. Realgymn. in Jittau. 77 S.
 Ein lustig, lehrhaft Bächlein, das jeder Schüler, jede Schülerin zu Hause haben sollte, zur Ersparrung vieler roter Tinte und so mancher Pein und Plage für Schüler, Lehrer und Eltern.
R. Voigtländer's Verlag in Leipzig. Nur **50 Pfennig**

Pianos.
 Gediegenste Auswahl in Flügeln, Pianinos, Tafelklavieren, Harmoniums.
Ludwig Schweisgut
 Vertreter der bedeutendsten Firmen des In- und Auslandes.
 Ueber 100 Instrumente zur Auswahl. Vollständig. Garantie. Billigste Preise. Jede gewünschte Zahlung weise. Reparaturen und Stimmungen. Umtausch gespielter Instrumente. Pianos zur Miete.

Hut- und Mützen-Magazin
A. Lindenlaub, Karlsruhe,
 Kaiserstrasse 191.
 Große Auswahl in Herren- und Knaben-Hüten, Damen-Reise- und Promenade-Hüten. Lager und Fabrikation in Herren-, Damen-, Knaben-, Mädchen- und Kinder-Mützen, Kravatten, Hosenträger.

Blas- & Sphektor
 für erstklassige Verleih-Alt-Gesellschaft mit 8 Nebenbranchen etc. **Firma Bl. 1800-2400. Off. sub "Sphektor" postl. Karlsruhe.** 3.92.3

Schwächen-Piano,
 neu, hochfeine Renaissance-Ausstattung mit geschmackvoller, reicher Bildhauerarbeit, in echt kaukasischem mattem Nussbaumholz, kreuzförmige Konstruktion, fehlerfreies Instrument von hervorragender Tonschönheit, steht für den Ausnahmepreis von 75 Mark zu verkaufen. 3.69.2
H. MAURER, Pianolager, Karlsruhe, Friedrichsplatz 5.

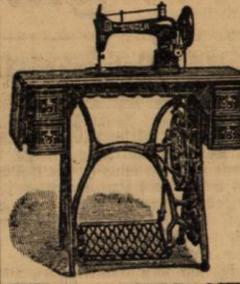
Feuer-, fall- und einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke
 C-16'6 empfindlich
 Wiltz, Weiss, Karlsruhe
 Erdbrunnstr. 24

BADEN
 (Schweiz)
 Sämtliche Badhotel sind für Winterkuren eingerichtet.
 Cas. Ino-Gesellschaft
 3.866.5.

Seltener Gelegenheitskauf!
Bechstein-Piano
 mit ganzem Eisenrahmen in tadellosem Zustand steht für den **ausserordentlich billigen Preis von Mk. 450** zu verkaufen. 3.68.2
H. MAURER, Pianolager, Karlsruhe, Friedrichsplatz 5.

Existenz
 gemährt durch Anstellung mit 1200 M. bis 2400 M. **Firma** die Direktion Pa. Verf.-Ges. **vertragsmäßig** nach erbrachtem Befähigungsnachweis (kurzer, provisorischer Tätigkeit). **Nicht-Nachweise werden praktisch eingearb.** Off. sub "Existenz" postl. Karlsruhe. 3.131.1. Karlsruhe.

Versteigerung.
 Im Auftrage werden **Montag den 29. November d. J. Nachmittags 2 Uhr, Ruppurrstrasse Nr. 1,** ein neuer leichter **Viktoriawagen** mit abnehmbarem Bod., ein ebensolches **Break,** ein Paar halbpaltirte **Pferde,** worunter ein egaies Paar, geritten und gefahren, öffentlich gegen sofortige Barzahlung versteigert.
Mk. 150
 pro Monat können Beamte, Kaufleute durch Abschlüsse in **Konturrenzlojer** Versicherungs-Art als Nebenberdienst erzielen. Off. sub "A. B. C." postl. Karlsruhe.



SINGER
 Nähmaschinen
 für Hausgebrauch, Kunststickerie und industrielle Zwecke jeder Art.
Ueber 13 Millionen
 fabricirt und verkauft.
 Die Singer Nähmaschinen verdienen ihren Weltruf der vorzüglichen Qualität und großen Leistungsfähigkeit, welche von jeder alle Fabrikate der Singer Co. auszeichnen.
Kostenfreie Unterrichtskurse auch in der Modernen Kunststickerie.
Singer Co. Act. Ges.
 Kaiserstrasse 82, Karlsruhe. Kaiserstrasse 82.
 Frühere Firma: G. Reibinger.

Ich habe mich in **Mannheim** als
Rechtsanwalt
 niedergelassen. Mein **Büreau** befindet sich
3.885.3. B 1, 7a.
Dr. Ludwig Seelig, Rechtsanwalt.

Klauenöl
 präparirt für Nähmaschinen und **Fähräder** aus der Knochenfabrik von **H. Möbius & Sohn, Hannover.** Zu haben in den besten Handlungen. 3.53.9.

Bürgerliche Rechtskreise.
 3.117. Nr. 20,550. Offenburg.
 Ueber das Vermögen des Fabrikmeisters **Bernhard Biagale** in Schutterwald ist durch Beschluss Groß. Amtsgerichts vom 20. November 1897, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Geschäftsführer **Kres** hier wurde zum einstweiligen Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum **Mittwoch den 15. Dezember 1897** mit gehöriger Begründung, unter Befügung der urkundlichen Beweismittel und Bezeichnung des beanpruchten Vorrechtes entweder schriftlich beim Gericht einreichen, oder beim Gerichtsschreiber zu Protokoll zu geben.
 Es wird zur endgültigen Wahl eines Konkursverwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Montag den 13. Dezember 1897, Vormittags 9 Uhr,
 und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Montag den 27. Dezember 1897, Vormittags 9 Uhr,
 Termin vor Groß. Amtsgericht dahier anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bei Vermeidung der Haftung des durch Verzögerung entstehenden Schadens sofort Anzeige zu machen.
 Die Gläubiger, deren Anmeldungen nach Ablauf obiger Frist eintommen, haben die Kosten des besonderen Prüfungstermins zu tragen.
 Offenburg, 20. November 1897.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
C. Keller.

Bekanntmachung.
 3.124. Billingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Händlers Wilhelm Böjinger** in Wädswiler soll die Schuldverteilung erfolgen. Es sind 1905 M. 37 Pf. verfügbar und nicht bevorrechtigte Forderungen im Betrage von 4628 M. 1 Pf. zu berücksichtigen.
 Billingen, den 10. November 1897.
 Der Konkursverwalter:
Schloß, Rechtsanwalt.

Bekanntmachung.
 Die gewerbsmäßige Ausübung des Fußbeschlages betreffend.
 Der erste Lehrkurs im kommenden Jahr wird an den Fußbeschlageschulen zu **Lauterbachschheim, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Neffkirch** am 4. Januar beginnen.
 Gesuche um Aufnahme in die Schule sind alsbald an den Vorstand derjenigen Schule zu richten, welche besucht werden will. Auskunft über die Aufnahmebedingungen, über die Kosten des Unterrichts und den Lehrplan erteilen auf Befragen die betreffenden Groß. Bezirksämter.
 Karlsruhe, den 16. November 1897.
 Groß. Ministerium des Innern.
Eisenlohr.
 Dr. Gerbel.

Bekanntmachung.
 Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreff. Gemeinde anberaumt, für die Bemerkungen:
 1. **Kaufen, Freitag 26. November,** Vormittags 9 Uhr;
 2. **Sulzburg, Samstag 27. November,** Vormittags 9 Uhr;
 3. **Brüningen, Montag 29. November,** Vormittags 9 Uhr;
 4. **Zausingen, Dienstag 30. November,** Vormittags 9 Uhr.
 Die Grundeigentümer werden hierdurch auf dem Aufhören in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Ge-

Bekanntmachung.
 3.129. Karlsruhe.
 Die gewerbsmäßige Ausübung des Fußbeschlages betreffend.
 Der erste Lehrkurs im kommenden Jahr wird an den Fußbeschlageschulen zu **Lauterbachschheim, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Neffkirch** am 4. Januar beginnen.
 Gesuche um Aufnahme in die Schule sind alsbald an den Vorstand derjenigen Schule zu richten, welche besucht werden will. Auskunft über die Aufnahmebedingungen, über die Kosten des Unterrichts und den Lehrplan erteilen auf Befragen die betreffenden Groß. Bezirksämter.
 Karlsruhe, den 16. November 1897.
 Groß. Ministerium des Innern.
Eisenlohr.
 Dr. Gerbel.

Bekanntmachung.
 3.128. Karlsruhe.
 Die gewerbsmäßige Ausübung des Fußbeschlages, hier die Prüfung im Fußbeschlages bett.
 Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 317) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlages
Montag den 27. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Freiburg,**
Dienstag den 28. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Neffkirch,**
Mittwoch den 29. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Karlsruhe,**
Donnerstag den 30. Dezember, Vormittags 9 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Mannheim** stattfinden wird.
 Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrern der Anstalt und dem technischen Referenten für das Veterinärwesen bezw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden.
 Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisterrate seines Wohnortes ein schriftliches Gesuch unter Vorhaltung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt.
 Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerbers und der Bürgermeisterrate beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Thätigkeit im Schmiedehandwerk beigelegt sein. Hat der Bewerber eine Fußbeschlageschule, eine Gewerbeschule oder eine andere Anstalt behufs seiner Ausbildung besucht, so sind die Zeugnisse des Vorstands dieser Anstalten gleichfalls vorzulegen.
 Das Bürgermeisterrate hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches dem Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsvornahme vorladen wird.
 Für diejenigen Schmiede, welche zur Zeit der Geschäftsstellung an einem Unterrichtskurse der staatlichen Fußbeschlageschulen teilnehmen, sind die Befugnisse der obenerwähnten Belegen von dem Vorstande der betreffenden Schule dem Groß. Ministerium des Innern vorzulegen.
 Der eubersene Schied hat sich zur bestimmten Zeit mit einem vollständigen Beschlages in guter Beschaffenheit, sowie mit einem Schurzfell versehen, am Prüfungsort einzufinden und durch Vorzeigen des Einberufungsschreibens sich über seine Person auszuweisen.
 Für die Vornahme der Prüfung hat der Bewerber eine Gebühr von zehn Mark zu entrichten. Unbemittelten kann die Taxe durch das Groß. Ministerium des Innern ganz oder theilweise nachgelassen werden.
 Karlsruhe, den 16. November 1897.
 Groß. Ministerium des Innern.
Eisenlohr.
 Dr. Gerbel.

Bekanntmachung.
 Die gewerbsmäßige Ausübung des Fußbeschlages, hier die Prüfung im Fußbeschlages bett.
 Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 317) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlages
Montag den 27. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Freiburg,**
Dienstag den 28. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Neffkirch,**
Mittwoch den 29. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Karlsruhe,**
Donnerstag den 30. Dezember, Vormittags 9 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Mannheim** stattfinden wird.
 Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrern der Anstalt und dem technischen Referenten für das Veterinärwesen bezw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden.
 Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisterrate seines Wohnortes ein schriftliches Gesuch unter Vorhaltung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt.
 Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerbers und der Bürgermeisterrate beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Thätigkeit im Schmiedehandwerk beigelegt sein. Hat der Bewerber eine Fußbeschlageschule, eine Gewerbeschule oder eine andere Anstalt behufs seiner Ausbildung besucht, so sind die Zeugnisse des Vorstands dieser Anstalten gleichfalls vorzulegen.
 Das Bürgermeisterrate hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches dem Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsvornahme vorladen wird.
 Für diejenigen Schmiede, welche zur Zeit der Geschäftsstellung an einem Unterrichtskurse der staatlichen Fußbeschlageschulen teilnehmen, sind die Befugnisse der obenerwähnten Belegen von dem Vorstande der betreffenden Schule dem Groß. Ministerium des Innern vorzulegen.
 Der eubersene Schied hat sich zur bestimmten Zeit mit einem vollständigen Beschlages in guter Beschaffenheit, sowie mit einem Schurzfell versehen, am Prüfungsort einzufinden und durch Vorzeigen des Einberufungsschreibens sich über seine Person auszuweisen.
 Für die Vornahme der Prüfung hat der Bewerber eine Gebühr von zehn Mark zu entrichten. Unbemittelten kann die Taxe durch das Groß. Ministerium des Innern ganz oder theilweise nachgelassen werden.
 Karlsruhe, den 16. November 1897.
 Groß. Ministerium des Innern.
Eisenlohr.
 Dr. Gerbel.

Bekanntmachung.
 Die gewerbsmäßige Ausübung des Fußbeschlages, hier die Prüfung im Fußbeschlages bett.
 Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 317) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlages
Montag den 27. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Freiburg,**
Dienstag den 28. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Neffkirch,**
Mittwoch den 29. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Karlsruhe,**
Donnerstag den 30. Dezember, Vormittags 9 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Mannheim** stattfinden wird.
 Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrern der Anstalt und dem technischen Referenten für das Veterinärwesen bezw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden.
 Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisterrate seines Wohnortes ein schriftliches Gesuch unter Vorhaltung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt.
 Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerbers und der Bürgermeisterrate beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Thätigkeit im Schmiedehandwerk beigelegt sein. Hat der Bewerber eine Fußbeschlageschule, eine Gewerbeschule oder eine andere Anstalt behufs seiner Ausbildung besucht, so sind die Zeugnisse des Vorstands dieser Anstalten gleichfalls vorzulegen.
 Das Bürgermeisterrate hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches dem Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsvornahme vorladen wird.
 Für diejenigen Schmiede, welche zur Zeit der Geschäftsstellung an einem Unterrichtskurse der staatlichen Fußbeschlageschulen teilnehmen, sind die Befugnisse der obenerwähnten Belegen von dem Vorstande der betreffenden Schule dem Groß. Ministerium des Innern vorzulegen.
 Der eubersene Schied hat sich zur bestimmten Zeit mit einem vollständigen Beschlages in guter Beschaffenheit, sowie mit einem Schurzfell versehen, am Prüfungsort einzufinden und durch Vorzeigen des Einberufungsschreibens sich über seine Person auszuweisen.
 Für die Vornahme der Prüfung hat der Bewerber eine Gebühr von zehn Mark zu entrichten. Unbemittelten kann die Taxe durch das Groß. Ministerium des Innern ganz oder theilweise nachgelassen werden.
 Karlsruhe, den 16. November 1897.
 Groß. Ministerium des Innern.
Eisenlohr.
 Dr. Gerbel.

Bekanntmachung.
 Die gewerbsmäßige Ausübung des Fußbeschlages, hier die Prüfung im Fußbeschlages bett.
 Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 317) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlages
Montag den 27. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Freiburg,**
Dienstag den 28. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Neffkirch,**
Mittwoch den 29. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Karlsruhe,**
Donnerstag den 30. Dezember, Vormittags 9 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Mannheim** stattfinden wird.
 Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrern der Anstalt und dem technischen Referenten für das Veterinärwesen bezw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden.
 Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisterrate seines Wohnortes ein schriftliches Gesuch unter Vorhaltung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt.
 Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerbers und der Bürgermeisterrate beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Thätigkeit im Schmiedehandwerk beigelegt sein. Hat der Bewerber eine Fußbeschlageschule, eine Gewerbeschule oder eine andere Anstalt behufs seiner Ausbildung besucht, so sind die Zeugnisse des Vorstands dieser Anstalten gleichfalls vorzulegen.
 Das Bürgermeisterrate hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches dem Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsvornahme vorladen wird.
 Für diejenigen Schmiede, welche zur Zeit der Geschäftsstellung an einem Unterrichtskurse der staatlichen Fußbeschlageschulen teilnehmen, sind die Befugnisse der obenerwähnten Belegen von dem Vorstande der betreffenden Schule dem Groß. Ministerium des Innern vorzulegen.
 Der eubersene Schied hat sich zur bestimmten Zeit mit einem vollständigen Beschlages in guter Beschaffenheit, sowie mit einem Schurzfell versehen, am Prüfungsort einzufinden und durch Vorzeigen des Einberufungsschreibens sich über seine Person auszuweisen.
 Für die Vornahme der Prüfung hat der Bewerber eine Gebühr von zehn Mark zu entrichten. Unbemittelten kann die Taxe durch das Groß. Ministerium des Innern ganz oder theilweise nachgelassen werden.
 Karlsruhe, den 16. November 1897.
 Groß. Ministerium des Innern.
Eisenlohr.
 Dr. Gerbel.

Bekanntmachung.
 Die gewerbsmäßige Ausübung des Fußbeschlages, hier die Prüfung im Fußbeschlages bett.
 Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 317) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlages
Montag den 27. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Freiburg,**
Dienstag den 28. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Neffkirch,**
Mittwoch den 29. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Karlsruhe,**
Donnerstag den 30. Dezember, Vormittags 9 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Mannheim** stattfinden wird.
 Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrern der Anstalt und dem technischen Referenten für das Veterinärwesen bezw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden.
 Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisterrate seines Wohnortes ein schriftliches Gesuch unter Vorhaltung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt.
 Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerbers und der Bürgermeisterrate beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Thätigkeit im Schmiedehandwerk beigelegt sein. Hat der Bewerber eine Fußbeschlageschule, eine Gewerbeschule oder eine andere Anstalt behufs seiner Ausbildung besucht, so sind die Zeugnisse des Vorstands dieser Anstalten gleichfalls vorzulegen.
 Das Bürgermeisterrate hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches dem Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsvornahme vorladen wird.
 Für diejenigen Schmiede, welche zur Zeit der Geschäftsstellung an einem Unterrichtskurse der staatlichen Fußbeschlageschulen teilnehmen, sind die Befugnisse der obenerwähnten Belegen von dem Vorstande der betreffenden Schule dem Groß. Ministerium des Innern vorzulegen.
 Der eubersene Schied hat sich zur bestimmten Zeit mit einem vollständigen Beschlages in guter Beschaffenheit, sowie mit einem Schurzfell versehen, am Prüfungsort einzufinden und durch Vorzeigen des Einberufungsschreibens sich über seine Person auszuweisen.
 Für die Vornahme der Prüfung hat der Bewerber eine Gebühr von zehn Mark zu entrichten. Unbemittelten kann die Taxe durch das Groß. Ministerium des Innern ganz oder theilweise nachgelassen werden.
 Karlsruhe, den 16. November 1897.
 Groß. Ministerium des Innern.
Eisenlohr.
 Dr. Gerbel.

Bekanntmachung.
 Die gewerbsmäßige Ausübung des Fußbeschlages, hier die Prüfung im Fußbeschlages bett.
 Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 317) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlages
Montag den 27. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Freiburg,**
Dienstag den 28. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Neffkirch,**
Mittwoch den 29. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Karlsruhe,**
Donnerstag den 30. Dezember, Vormittags 9 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Mannheim** stattfinden wird.
 Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrern der Anstalt und dem technischen Referenten für das Veterinärwesen bezw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden.
 Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisterrate seines Wohnortes ein schriftliches Gesuch unter Vorhaltung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt.
 Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerbers und der Bürgermeisterrate beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Thätigkeit im Schmiedehandwerk beigelegt sein. Hat der Bewerber eine Fußbeschlageschule, eine Gewerbeschule oder eine andere Anstalt behufs seiner Ausbildung besucht, so sind die Zeugnisse des Vorstands dieser Anstalten gleichfalls vorzulegen.
 Das Bürgermeisterrate hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches dem Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsvornahme vorladen wird.
 Für diejenigen Schmiede, welche zur Zeit der Geschäftsstellung an einem Unterrichtskurse der staatlichen Fußbeschlageschulen teilnehmen, sind die Befugnisse der obenerwähnten Belegen von dem Vorstande der betreffenden Schule dem Groß. Ministerium des Innern vorzulegen.
 Der eubersene Schied hat sich zur bestimmten Zeit mit einem vollständigen Beschlages in guter Beschaffenheit, sowie mit einem Schurzfell versehen, am Prüfungsort einzufinden und durch Vorzeigen des Einberufungsschreibens sich über seine Person auszuweisen.
 Für die Vornahme der Prüfung hat der Bewerber eine Gebühr von zehn Mark zu entrichten. Unbemittelten kann die Taxe durch das Groß. Ministerium des Innern ganz oder theilweise nachgelassen werden.
 Karlsruhe, den 16. November 1897.
 Groß. Ministerium des Innern.
Eisenlohr.
 Dr. Gerbel.

Bekanntmachung.
 Die gewerbsmäßige Ausübung des Fußbeschlages, hier die Prüfung im Fußbeschlages bett.
 Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 317) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlages
Montag den 27. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Freiburg,**
Dienstag den 28. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Neffkirch,**
Mittwoch den 29. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Karlsruhe,**
Donnerstag den 30. Dezember, Vormittags 9 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Mannheim** stattfinden wird.
 Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrern der Anstalt und dem technischen Referenten für das Veterinärwesen bezw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden.
 Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisterrate seines Wohnortes ein schriftliches Gesuch unter Vorhaltung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt.
 Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerbers und der Bürgermeisterrate beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Thätigkeit im Schmiedehandwerk beigelegt sein. Hat der Bewerber eine Fußbeschlageschule, eine Gewerbeschule oder eine andere Anstalt behufs seiner Ausbildung besucht, so sind die Zeugnisse des Vorstands dieser Anstalten gleichfalls vorzulegen.
 Das Bürgermeisterrate hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches dem Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsvornahme vorladen wird.
 Für diejenigen Schmiede, welche zur Zeit der Geschäftsstellung an einem Unterrichtskurse der staatlichen Fußbeschlageschulen teilnehmen, sind die Befugnisse der obenerwähnten Belegen von dem Vorstande der betreffenden Schule dem Groß. Ministerium des Innern vorzulegen.
 Der eubersene Schied hat sich zur bestimmten Zeit mit einem vollständigen Beschlages in guter Beschaffenheit, sowie mit einem Schurzfell versehen, am Prüfungsort einzufinden und durch Vorzeigen des Einberufungsschreibens sich über seine Person auszuweisen.
 Für die Vornahme der Prüfung hat der Bewerber eine Gebühr von zehn Mark zu entrichten. Unbemittelten kann die Taxe durch das Groß. Ministerium des Innern ganz oder theilweise nachgelassen werden.
 Karlsruhe, den 16. November 1897.
 Groß. Ministerium des Innern.
Eisenlohr.
 Dr. Gerbel.

Bekanntmachung.
 Die gewerbsmäßige Ausübung des Fußbeschlages, hier die Prüfung im Fußbeschlages bett.
 Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 317) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlages
Montag den 27. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Freiburg,**
Dienstag den 28. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Neffkirch,**
Mittwoch den 29. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Karlsruhe,**
Donnerstag den 30. Dezember, Vormittags 9 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Mannheim** stattfinden wird.
 Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrern der Anstalt und dem technischen Referenten für das Veterinärwesen bezw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden.
 Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisterrate seines Wohnortes ein schriftliches Gesuch unter Vorhaltung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt.
 Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerbers und der Bürgermeisterrate beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Thätigkeit im Schmiedehandwerk beigelegt sein. Hat der Bewerber eine Fußbeschlageschule, eine Gewerbeschule oder eine andere Anstalt behufs seiner Ausbildung besucht, so sind die Zeugnisse des Vorstands dieser Anstalten gleichfalls vorzulegen.
 Das Bürgermeisterrate hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches dem Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsvornahme vorladen wird.
 Für diejenigen Schmiede, welche zur Zeit der Geschäftsstellung an einem Unterrichtskurse der staatlichen Fußbeschlageschulen teilnehmen, sind die Befugnisse der obenerwähnten Belegen von dem Vorstande der betreffenden Schule dem Groß. Ministerium des Innern vorzulegen.
 Der eubersene Schied hat sich zur bestimmten Zeit mit einem vollständigen Beschlages in guter Beschaffenheit, sowie mit einem Schurzfell versehen, am Prüfungsort einzufinden und durch Vorzeigen des Einberufungsschreibens sich über seine Person auszuweisen.
 Für die Vornahme der Prüfung hat der Bewerber eine Gebühr von zehn Mark zu entrichten. Unbemittelten kann die Taxe durch das Groß. Ministerium des Innern ganz oder theilweise nachgelassen werden.
 Karlsruhe, den 16. November 1897.
 Groß. Ministerium des Innern.
Eisenlohr.
 Dr. Gerbel.

Bekanntmachung.
 Die gewerbsmäßige Ausübung des Fußbeschlages, hier die Prüfung im Fußbeschlages bett.
 Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX S. 317) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlages
Montag den 27. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Freiburg,**
Dienstag den 28. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Neffkirch,**
Mittwoch den 29. Dezember, Vormittags 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Karlsruhe,**
Donnerstag den 30. Dezember, Vormittags 9 Uhr beginnend, in der Fußbeschlageschule zu **Mannheim** stattfinden wird.
 Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrern der Anstalt und dem technischen Referenten für das Veterinärwesen bezw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden.
 Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisterrate seines Wohnortes ein schriftliches Gesuch unter Vorhaltung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt.
 Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerbers und der Bürgermeisterrate beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Thätigkeit im Schmiedehandwerk beigelegt sein. Hat der Bewerber eine Fußbeschlageschule, eine Gewerbeschule oder eine andere Anstalt behufs seiner Ausbildung besucht, so sind die Zeugnisse des Vorstands dieser Anstalten gleichfalls vorzulegen.
 Das Bürgermeisterrate hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches dem Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsvornahme vorladen wird.
 Für diejenigen Schmiede, welche zur Zeit der Geschäftsstellung an einem Unterrichtskurse der staatlichen Fußbeschlageschulen teilnehmen, sind die Befugnisse der obenerwähnten Belegen von dem Vorstande der betreffenden Schule dem Groß. Ministerium des Innern vorzulegen.
 Der eubersene Schied hat sich zur bestimmten Zeit mit einem vollständigen Beschlages in guter Beschaffenheit, sowie mit einem Schurzfell versehen, am Prüfungsort einzufinden und durch Vorzeigen des Einberufungsschreibens sich über seine Person auszuweisen.
 Für die Vornahme der Prüfung hat der Bewerber eine Gebühr von zehn Mark zu entrichten. Unbemittelten kann die Taxe durch das Groß. Ministerium des Innern ganz oder theilweise nachgelassen werden.
 Karlsruhe, den 16. November 1897.
 Groß. Ministerium des Innern.
Eisenlohr.
 Dr. Gerbel.

meinerath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
 Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Landrisse und Messtafeln vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müssen.
 Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen.
 Rülheim, den 18. November 1897.
 Der Groß. Bezirksverwalter:
Fr. W. Meyer.

Posthaus-Neubau
Karlsruhe (Baden).
 Durch öffentliche Ausschreibung sollen folgende **Eisenarbeiten** vergeben werden:
 Loos I: Balkenträger im Gewicht von rund 250 Doppelzentnern,
 Loos II: Verbundene Eisenkonstruktionen etc.,
 Loos III: Eisenkleinzeug, wie Verlaufsrollen, Verschraubungen, Unterlagungen etc.,
 Loos IV: Eisenarme Säulen und Auflagerplatten.
 Zeichnungen und Bedingungen liegen vom 27. November d. J. ab auf dem Baubureau, Waldstraße 65 hier, zur Einsicht auf.
 Vom gleichen Tage an sind die Bedingungen gegen vorherige porto- und befehlsgeldfreie Einzahlung von 1 M. für jedes Loos und die für Loos II notwendigen Zeichnungen für 6 M. zu beziehen.
 Die Angebote sind verschlossen und mit einer dem Inhalt korrespondierenden Aufschrift versehen bis zum **7. Dezember d. J. Mittags 12 Uhr,** an den öffentlichen Bauleiter, Regierungsbaumeister Walter hier, postfrei einzubringen. Die Eröffnung der Angebote wird in Gegenwart der etwa erzielene ein Viertel im Amtszimmer des Bauleiters zur bezeichnerten Stunde stattfinden.
 Karlsruhe (Baden), 22. Nov. 1897.
 Der kaiserliche Ober-Postdirektor,
 Geheim: Ober-Postrat
H. B.

Bekanntmachung.
 Die Mitglieder des **Ehrengerichts der badischen Anwaltskammer** sind auf die Dauer von zwei Jahren die Rechtsanwälte:
 B. Baumstark in Karlsruhe als Vorsitzender,
 Dr. Blum in Karlsruhe als stellvertretender Vorsitzender,
 G. Selb in Mannheim,
 B. Ruch in Freiburg,
 Dr. Binz in Karlsruhe.
 Zu Ersatzmitgliedern sind in folgender Reihenfolge bestimmt worden:
 die Rechtsanwälte
 Grumbacher in Karlsruhe,
 Mathes " " "
 Dr. Friedberg " " "
 Kufel " " "
 Dr. Friedr. Weiß " " "
 Groß in Pforzheim,
 Dr. Hagenburg in Mannheim,
 Ruser in Mosbach,
 Zutt in Mosbach,
 Beyerle in Konstanz.
 Der Vorstand der badischen Anwaltskammer.
 Der Vorsitzende:
B. Baumstark. 3.123

Pferde-Versteigerung.
 3.126. Rülheim Freitag den 26. November 1897, Vormittags 10 Uhr, läßt das 1. Badische Leib-Dragoon-Regiment Nr. 20 auf dem Hofe der neuen Dragonerkaserne etwa 10 ausstrahlte Dienstpferde öffentlich meistbietend versteigern.